



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.2 Bewertungsschlüssel

Die Noten aller Pflichtfächer werden gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points in die Gesamtnote der Pflichtfächer eingerechnet. Die Note des Hauptfachbereichs ist mit der des BA-Projektes identisch.

Ausnahmen:

1.1.5.2.1 Komposition

Die Note des Pflichtfachbereichs werden neben den Prüfungsergebnissen in den Allgemeinen und Hauptfachspezifischen Pflichtfächern auch je eine Note in Analyse und Instrumentation (erteilt von der/dem jeweiligen Dozierenden) einbezogen; deren Gewichtung erfolgt gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points.

Im Fach Gehörbildung werden die Noten aus Grund- und Aufbaukurs Gehörbildung zu je 50 Prozent einberechnet. Wird die Gehörbildung für Hauptfach Komposition und Musiktheorie jedoch bereits während des BA-Studiums abgeschlossen, so zählen die Noten aus Grundkurs und Aufbaukurs Gehörbildung zu je 25 Prozent und die aus der Abschlussprüfung der Gehörbildung für Hauptfach Komposition und Musiktheorie zu 50 Prozent.

1.1.5.2.2 Musiktheorie

Für die Note des Hauptfachbereichs zählt die Note des BA-Projektes zu zwei Dritteln (66.6 Prozent); die Noten aus den Prüfungen in Harmonielehre und Kontrapunkt zählen zu je einem Sechstel (16.6 Prozent).

Für die Abschlussnote Gehörbildung zählen die Abschlussnote des Aufbaukurses Gehörbildung und die Abschlussnote der Gehörbildung für Hauptfach Komposition/Musiktheorie zu je 50 Prozent.

Für die Note des Pflichtfachbereichs zählen die Noten der Allgemeinen und Hauptfachspezifischen Pflichtfächer (hierzu zählt auch eine Note in Analyse, die von der/dem jeweiligen Dozierenden erteilt wird) gemäss der im jeweiligen Fach erworbenen Zahl von Credit Points.

1.1.5.2.3 Komposition und Musiktheorie

Für die Hauptfachnote zählen die Note des BA-Projektes zu fünf Sechsteln (83.33 Prozent) sowie die Noten aus den Prüfungen in Harmonielehre und Kontrapunkt zu je einem Zwölftel (8.33 Prozent).

Die Note des Pflichtfachbereichs ergibt sich aus den Einzelnoten der allgemeinen und hauptfachspezifischen Pflichtfächer (hierzu zählen auch Noten in Analyse und Instrumentation, die von der/dem jeweiligen Dozierenden erteilt werden); deren Gewichtung erfolgt gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points.

V090831